XVII. Jahrgang. Nr. 14. Leipzig, 3. April 1896.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Zur textgeschichtlichen und hermeneutischen Beziehung des Alten und Neuen Testaments.

I.

Die schwierige Frage, welcher Aufschluss aus den alttestamentlichen Zitaten des Neuen Testaments für die Textgeschichte und die Auslegung des Alten Testaments zu schöpfen sei, hat wieder eine Bearbeitung gefunden. Dieselbe liegt vor in der Schrift: Vollmer, Hans, Die Alttestamentlichen Zitate bei Paulus, textkritisch und biblisch-theologisch gewürdigt, nebst einem Anhang: Ueber das Verhältniss des Apostels zu Philo. Freiburg u. Leipzig 1895, J. C. B. Mohr (VIII, 103 S. gr. 8). 2,80 Mk. Der Verf. hat zwar nicht die alttestamentlichen Zitate des ganzen Neuen Testaments und nicht einmal aller Paulinischen Briefe, sondern nur die des Römerbriefs, der beiden Korintherbriefe und des Galaterbriefs untersucht, aber er hat an das von ihm abgegrenzte Untersuchungsobjekt doch alle Hauptfragen gestellt, die bei der Behandlung der alttestamentlichen Zitate des Neuen Testaments zu beantworten sind. Denn nachdem er in einer Einleitung die „Geschichte des Urtheils über die Schriftbenutzung bei den neutestamentlichen Autoren“ in knappen Zügen dargestellt hat (S. 1—9), ist zuerst „die Textfrage“ auf S. 9—48, dann „die Verwendung der Zitate“ (S. 48—73) und endlich „die Gesammtanschauung des Paulus vom Alten Testament“ (S. 73 bis 79) untersucht. Eine Besprechung des Verhältnisses von Paulus zu Philo ist als Anhang beigefügt.

Fasst man die vom Verf. geleistete Arbeit nun zunächst vom formalen Gesichtspunkt ins Auge, so ist anzuerkennen, dass sie im allgemeinen mit quellenmässiger Gründlichkeit geschrieben ist. In dieser Hinsicht sind nur wenige Lücken auszufüllen und wenige Behauptungen zu modifiziren. Nämlich in der Zusammenstellung der Literatur, die für das Thema des Buches „in Betracht kommt“, wäre auch F. Gardiner, The Old and New Test. in their mutual relations (New York 1885) zu erwähnen gewesen. Es ist auch nicht zu billigen, dass der Verf. das Buch Tholuck's „Das Alte Testament im Neuen Testament“ in der ersten Auflage von 1836 verwendet hat; denn schon in der dritten Auflage von 1849 hat Tholuck seine Abhandlung „durchaus von neuem ausgearbeitet“ und auch die fünfte Auflage von 1860 hat er „in einigen Hinsichten verbessert“. Mangelhaft sodann ist in der chronologischen Anmerkung (S. 10) über Gal. 3, 17 der Satz: „Dillmann, Exodus etc.[2] 120 berechnet denselben [den Zeitraum von Abraham's Einwanderung in Kanaan bis zu Jakob's Auswanderung nach Aegypten] auf 215 Jahre“. Als wenn diese Zahl nicht das einfache Resultat der Angaben des Alten Testaments selbst (Gen. 12, 4; 17, 17; 25, 26; 47, 9: 25 + 60 + 130 = 215) wäre, sondern eine Berechnung Dillmann's! Endlich sei von Einzelheiten noch dies hervorgehoben: Der Umstand, dass zur Zeit des Paulus die alttestamentlichen Bücher „noch einzeln im Umlauf waren“, war eine Folge der damaligen Bucheinrichtung, des Rollenformats (vgl. darüber meine Einleitung ins Alte Test., S. 15). Jener Umstand ist nicht in Kausalnexus damit zu bringen, dass „eine mit kanonischem Ansehen bekleidete Sammlung alexandrinischer Uebersetzungen der heiligen Schriften für die Zeit des Apostels noch nicht nachweisbar ist“ (S. 19). Ueberdies aber hat einerseits schon Philo die Herstellung der alexandrinischen Uebersetzung mit der Prophetie verglichen, und andererseits war auch später „die Verschiedenheit der Abschriften vielfach geworden“ (s. die Worte des Philo, Origenes und Hieronymus in meiner Einleitung, S. 105. 109. 113).

Noch wichtiger aber ist es, ein Urtheil über das zu gewinnen, was der Verf. in sachlicher Hinsicht zur Lösung des ihn hauptsächlich beschäftigenden Problems beigetragen hat. Welche Antwort bringt er auf die Frage, weshalb ein kleinerer Theil der Paulinischen Zitate fast ganz (Hiob 5, 13; 41, 3; 1 Kor. 3, 19; Röm. 11, 35) oder ziemlich mit dem massoretischen Text, ein grösserer Theil aber bald mit dieser und bald mit jener Hauptrezension der LXX übereinstimmt (Kautzsch, De Veteris Testamenti locis a Paulo apostolo allegatis, p. 108—110)?

Was zuerst die Stellen betrifft, in denen zwischen dem massoretischen Text und dem neutestamentlichen Zitat eine fast völlige Uebereinstimmung herrscht, so tritt der Verf. noch entschiedener, als Kautzsch, von der Annahme zurück, dass auch wirklich der massoretische Text dem Apostel vorgeschwebt habe. Er meint, dass „der abwechselnde Gebrauch von Uebersetzung und Urtext doch schon wegen der Umständlichkeit dieses Verfahrens sehr unwahrscheinlich“ (S. 21 f.) sei. Aber es ist ja gar noch nicht ausgemacht, dass Paulus beim Anführen eines alttestamentlichen Satzes überhaupt erst ein Exemplar des betreffenden alttestamentlichen Buches aufgerollt habe. Es wäre doch schon vom rein menschlichen Standpunkt aus möglich, dass ihm eine ähnliche Kenntniss des alttestamentlichen Schriftthums zu Gebote stand, wie manchem Schriftgelehrten, vgl. den Ausspruch des Jismael ben Jose: „Ich bin im Stande, die ganze Bibel [d. h. das Alte Testament] aus dem Gedächtniss niederzuschreiben“ (Blau, Zur Einleitung in die heil. Schrift, S. 86[1]). Jedenfalls aber wäre es nicht umständlicher gewesen, wenn Paulus von einigen Theilen des Alten Testaments einen hebräischen Text besessen und aufgeschlagen hätte, als es gewesen wäre, wenn er auch von diesen Theilen eine griechische Uebersetzung zur Verfügung gehabt hätte. Dies nämlich hält der Verf. für das Wahrscheinlichste, und er meint es auch für jene beiden Stellen des Hiobbuches annehmen zu müssen.

Zur Begründung dieser seiner Ansicht macht er z. B. geltend, dass לכד Hiob 5, 13 mit δράσσεσθαι wiedergegeben sei, und dies „nicht eben nahe gelegen habe“. Indess lag es für Paulus nicht gerade so nahe, wie für den Verfertiger einer Uebersetzung des Buches Hiob? Nun hat aber Paulus das עָרְמָה Hiob 5, 13 durch πανουργία ersetzt und spricht auch 2 Kor. 11, 3 von der πανουργία der Schlange, wie das von der Schlange ausgesagte עָרוּם (Gen. 3, 1), welches bei den LXX durch φρόνιμος wiedergegeben ist, bei Aquila, Theod., Sym. mit πανοῦργος übersetzt wurde. Dies ist jedoch in der That, wie der Verf. selbst zugegeben hat, ein „zu schwacher Unterbau für die Hypothese, dass Paulus ausser der Septua-

ginta noch andere griechische Versionen gekannt habe“. Hat der Verf. aber den Unterbau seiner Aufstellung durch andere Pfeiler hinreichend stützen können? Er hat zunächst weiter darauf verwiesen, dass das בלע המות Jes. 25, 8 ebenso passivisch von Paulus 1 Kor. 15, 54 gefasst sei, wie von Theodotion. Aber die Aussprache des בלע als *billaз* (Mass. Text; LXX: κατέπιεν, Aquila: καταποντίσει, Sym.: καταποθῆναι ποιήσει) und als *bullaз* (κατεπόθη 1 Kor. 15, 54 und Theod., was überdies nicht sicher ist; S. 27) hat leicht in der Schriftgelehrsamkeit neben einander bestanden. Ferner ist das *b^e laзagê sāphā* Jes. 28, 11 von Paulus 1 Kor. 14, 21 mit ἐν ἑτερογλώσσοις übertragen worden, und dies findet sich nur bei Aquila Jes. 33, 19; Ps. 113, 1. Aber wie, wenn die Auffassung von Jes. 28, 11, welche im διὰ φαυλισμὸν χειλέων der LXX ausgeprägt war, im jüdischen Schriftgelehrtenkreis schon damals, als Paulus zu den Füssen Gamaliel's sass, mit einer anderen rivalisiren musste, wonach Jes. 28, 11 von ἑτερογλωσσία die Rede sein sollte? Muss die letztere Exegese erst zur Zeit des Aquila aufgetaucht sein? Ferner das ἐπικατάρατος, das von Paulus Gal. 3, 13 statt κεκατηραμένος der LXX gesetzt ist, soll sich nicht genug daraus erklären, dass der Apostel mit der LXX vorher (V. 10) ἐπικατάρατος gebraucht hatte, sondern es soll dem Paulus der Wortlaut einer Uebersetzung vorgeschwebt haben, in welcher das Substantiv κατάρα gestanden habe, wie dann bei Aquila und Theodotion. Dies ist aber offenbar keine nothwendige Annahme.

Danach scheint mir auch aus 1 Kor. 15, 54 u. 14, 21 etc. nicht abgeleitet werden zu können, dass ausser den LXX schon zu Pauli Zeit griechische Uebersetzungen als Vorläuferinnen von Aquila, Theodotion und Symmachus existirt haben. Da nun die bisher angeführten Erscheinungen durch den Verf. selbst als die relativ festesten Grundlagen seiner Hypothese bezeichnet worden sind, so werde ich andere Stellen, aus denen er eine Stütze für seine Aufstellung herholen zu können gemeint hat, jetzt nicht erörtern müssen. Auch wenn der Verf. statt an den Satz des Irenaeus ἔνιοι τῶν νῦν τολμῶντων μεθερμηνεύειν τὴν γραφήν (S. 32[2]), der mir wegen des νῦν nicht auf Pauli Zeit bezogen werden zu können scheint, an die πεμπτή, die ἑκτή (und die septima; vgl. meine Einleitung, S. 111) erinnert hätte, so würde nach meinem Urtheil keine hinreichende Grundlage für seine Annahme gewonnen werden können.

Ed. König.

Kähler, Martin (D. u. Prof. der Theologie), **Jesus und das Alte Testament.** Erläuterungen zu Thesen. Leipzig 1896, Deichert (X, 72 S. gr. 8). 1. 20.

Zu einer Reihe schon früher gedruckter Thesen gibt hier der Verf. die nähere Ausführung und Begründung. In den Kämpfen der Gegenwart ist die wichtige Frage aufgetaucht, inwiefern Jesu Unfehlbarkeit zur Geltung komme in seiner Benutzung der alttestamentlichen Schrift. Folgt aus der Unfehlbarkeit Jesu nothwendig die vollkommene Richtigkeit aller seiner Aussagen über Personen und Ereignisse des alten Testaments, sodass jeder Zweifel daran und jede Kritik ausgeschlossen sein muss? Und umgekehrt, wenn es der letzteren gelingt, Unrichtigkeiten in geschichtlichen Einzelheiten nachzuweisen, ist dadurch Jesu Unfehlbarkeit auch in Glaubenssachen erschüttert und also der christliche Glaube selbst bedroht? Um diesem unheilvollen Dilemma zu entgehen, macht der Verf. geltend, dass Jesus als Prophet, abgesehen von seiner Sündlosigkeit, einen Vorzug vor den anderen Propheten lediglich in seinem einzigartigen Verhältniss zu seinem Vater und seiner daraus sich ergebenden Kenntniss Gottes hatte. Auf diesem zentralen Gebiet weiss er sich autonom und vindizirt sich von da aus sogar das Recht der Kritik über das Gesetz und den Glauben, während er in geschichtlichen und literargeschichtlichen Dingen niemals Kritik übt, sondern unbefangen sich an das Wort der Schrift und die Ueberlieferung hält. Dies erklärt sich nach Kähler daraus, dass auch Gottes Sohn als Mensch in Sachen der Erkenntniss der Natur und der Geschichte den Schranken menschlicher Entwickelung unterworfen, also auf stufenweises Lernen angewiesen war. Demungeachtet steht Jesu Unfehlbarkeit, mit der er den Vater offenbart, fest und ist unabhängig von etwaigen Unrichtigkeiten in geschichtlichen Einzelheiten. — Man wird diese Schlussfolgerung für richtig finden und doch die Frage aufwerfen können, ob damit der Verf. der einzigartigen Persönlichkeit Jesu völlig gerecht worden sei. Wenn ihm auch nach der Schrift absolute Allmacht und Allwissenheit nicht zukommt, so wird man doch der vorhin charakterisirten Gleichstellung Jesu mit den Propheten kaum beistimmen können. Bezüglich der Wunder vergesse man über Joh. 11, 41 doch nicht Stellen wie Matth. 11, 27; Joh. 3, 35! Auch in Sachen der Erkenntniss dürfte es nach den Evangelien (vgl. z. B. Matth. 17, 27; Luk. 22, 10; Joh. 1, 47) zu wenig sein, wenn der Verf. dem Herrn in den Dingen dieser Welt lediglich die Fähigkeit zuschreibt, richtig darüber zu urtheilen und sie auch uns in der richtigen Beleuchtung zu zeigen (S. 41). Eignet ihm kraft seines einzigartigen Verhältnisses zu seinem Vater die absolute Kenntniss Gottes, und laufen in ihm als dem Mittelpunkt der Heilsgeschichte alle Fäden ihrer Entwickelung nach vorwärts und rückwärts zusammen, so war ihm gewiss damit auch der pneumatische Blick gegeben, die geschichtlichen Ereignisse nach ihrem Zusammenhang mit dem Ganzen, also nach ihrer Thatsächlichkeit zu erkennen. Wir können deshalb in dem Umstand, dass er sich nirgends korrigirend gegen geschichtliche Berichte im alten Testament verhält, nicht einen Beweis für das Nichtwissen oder für die Kritiklosigkeit des Herrn sehen, sondern vielmehr ein bedeutsames Zeugniss für die Geschichtlichkeit der Thatsachen, wenn auch freilich nicht in allen ihren Einzelheiten. Der Vergleich mit dem alten Fritz, der sich bei Hochkirch schlagen liess (S. 36), wäre besser unterblieben; man bedenke die Folgerungen! Missverständlich mag es erscheinen, wenn nicht blos das Vorgeschichtliche im alten Testament, sondern auch unsere Bekanntschaft mit Jesu als im wesentlichen auf „Sage“ beruhend bezeichnet wird (S. 52); hier dürfte doch das Wort „Zeugniss“ besser entsprechen (z. B. Akt. 3, 15). Doch wird das bedenkliche dieses Ausdrucks durch die Bemerkung gemildert, dass die fügende und bewahrende Hand Gottes, wie in dem Zustandekommen der beiden Bibeltheile, so auch über der Vätersage gewaltet habe. Aber ungeachtet mancher Bedenken im Einzelnen, die der Verf. selbst vorausgesehen, ist der Weg, den er einschlägt, ohne Zweifel der richtige, um dem obigen Dilemma zu entgehen und den christlichen Glauben vor unheilbarer Erschütterung durch die Kritik oder vor knechtischer Anlehnung an irgend eine menschliche Autorität sicher zu stellen. Gelehrten und Laien (zu den letzteren gehören nach der Definition des Verf.s auch die Pfarrer) kann die vorliegende höchst interessante Schrift zur Prüfung empfohlen werden.

Auh. **Hr.**

Buchwald, Georg (Dr. theol. et phil.), **Wittenberger Ordinirtenbuch.** I. Bd. 1537—1560. II. Bd. 1560—1572. Leipzig 1894—95, Georg Wigand (V, 141 S. u. XXVIII, 218 S. Lex.-8). 10 Mk. u. 18 Mk.

Einer mühevollen, aber recht verdienstlichen Arbeit hat sich Buchwald unterzogen, indem er dieses Verzeichniss, auf welches zuerst Rietschel in seiner Schrift „Luther und die Ordination“ 2. Auflage 1889 aufmerksam machte, zum Abdruck brachte. Der erste Band geht bis zum Todesjahr Melanchthon's 1560, umfasst also die Zeit der eigentlichen Reformation. In diesen 23 Jahren seit Einführung der Ordination wurden in Wittenberg 1979 Ordinirungen vorgenommen, die meisten im Jahre 1553: 126, eine in der ganzen Folgezeit nicht wieder erreichte Zahl; die wenigsten, wenn wir das Jahr 1537 selbst ausser Betracht lassen, in welchem die Ordinationen erst mit dem 24. Juni beginnen, im Jahre 1538: 24, die aber schon im nächsten Jahre auf 40 steigen. Zu den drei letzten Jahren dieses Zeitraums, 1558—1560, bietet Bd. II noch wichtige Ergänzungen sowie auch Berichtigungen aus dem von Buchwald erst später auf der Herzogl. Bibliothek in Gotha aufgefundenen Verzeichniss, welches sich Paul Eber über die von ihm Ordinirten angefertigt hat. Der zweite Band führt dann die Liste bis zum Jahre 1572 weiter. Nicht mehr unmittelbar der Reformationsgeschichte angehörend, bietet er doch für manchen in den damaligen Epigonenkämpfen der

lutherischen Kirche hervortretenden Namen willkommene Notizen, sowie auch die kirchliche Ortsgeschichte manche Ausbeute darin finden wird. Hinsichtlich eines Vergleichs der beiden Bände sagt Buchwald Bd. II, S. 1 richtig: „Der Weg zum geistlichen Stande wird jetzt ein bestimmter. Der Mangel an wissenschaftlich gebildeten Kräften hatte in den früheren Jahrzehnten vielen Personen aus den verschiedensten Ständen den Zugang zum Amte geöffnet. (In der Anmerkung gibt Buchwald den statistischen Nachweis der im ersten Bande aufgezeichneten Ordinirten, welche keine wissenschaftliche Vorbildung zum geistlichen Amte mitbrachten, wobei man fast alle Handwerker vertreten findet.) Abgesehen von einigen Ausnahmen (die er aufzählt) gehen jetzt die Ordinanden aus dem Lehrerstande hervor oder haben ein Gymnasium und die Universität besucht". Die grösste Zahl der Ordinirten in diesem Zeitraum ist 113 im Jahre 1572, die geringste 89 im Jahre 1569. — Vom Jahre 1572 geht dann die Zahl der Ordinirten, wenn auch ab- und aufschwankend, im Ganzen immer mehr zurück, bis das letzte Jahr des Ordinationsbuchs 1816 mit nur 1 Ordination schliesst, zu welcher Zahl auch schon die Jahre 1643 und 1644 herabgesunken waren, wie sich aus der interessanten statistischen Tabelle Bd. II, S. II ergibt, woselbst auch S. III die Ursachen dieses Rückganges erörtert werden.

Es wird diese Veröffentlichung, besonders Bd. I derselben, dem Reformationsgeschichtsforscher ebenso unentbehrlich sein, wie es die früheren derartigen Arbeiten Förstemann's (Album Acad. Viteberg. und Liber decanorum facult. theol. Viteberg.) und Köstlin's (Die Baccalaurei und Magister der Wittenb. philos. Fakultät) geworden sind. Zum besonderen Verdienst sei es schliesslich dem Herausgeber angerechnet, dass er sich der grossen Mühe unterzogen hat, ein genaues und, wenigstens den gemachten Stichproben nach, zuverlässiges Personen- und Ortsregister anzufertigen, wodurch die Benutzung im einzelnen Falle ausserordentlich erleichtert ist. **Enders.**

Biesterveld, P., Andreas Hyperius, voornamelijk als Homileet. Kampen 1895, G. Th. Zalzmann (196 S. Lex.-8).

Eine akademische Rede, gehalten von dem in der reformirten Theologenfakultät zu Kampen als Professor für praktische Theologie wirkenden Verf. am 6. Dezember v. J. bei Uebergabe des Rektorats an seinen Nachfolger. Der erste, unverkürzt zum Vortrag gebrachte Theil (S. 7—28) bietet eine gedrängte, aber frisch und anziehend gehaltene Skizze vom Leben und Wirken des 1564 als Professor zu Marburg gestorbenen Theologen. In der hiermit verbundenen Charakteristik seines Lehr- und Schriftstellerwirkens im allgemeinen reklamirt der Verf., wie sich erwarten lässt, den niederländischen Landsmann auch für seinen calvinischen Bekenntnissstandpunkt, unter Zurückweisung der Versuche von Steinmeyer und Theodos. Harnack, ihn als überwiegend lutherisch gerichtet darzustellen (S. 24). Der zweite und der dritte Theil, worin Hyperius auf Grund der zwei Bücher *„De formandis concionibus sacris* und der *Topica sacra* speziell als Homiletiker gewürdigt wird (S. 29 ff.; 92 ff.), haben bei Ueberarbeitung der Rede für den Druck beträchtliche Erweiterungen erfahren. Auch ist dem Ganzen eine Reihe gelehrter Anmerkungen beigegeben (S. 133—196).

Wegen der Konzentration ihres Augenmerks auf die homiletische Seite von Hyperius' Wirken verbleibt der Biesterveldschen Monographie ihr selbständiger Werth ungeachtet des Zusammentreffens ihrer Veröffentlichung mit K. F. Müller's Schrift: *„Andr. Hyperius. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik"* (Kiel, Eckhardt), wovon der Verf. noch keine Kunde haben konnte. **Zöckler.**

Kemmler, G. (Dekan a. D. in Stuttgart), **Die Versöhnung durch Christi Opfertod** nach Schrift und neuerer Theologie. Ein Vortrag. Leipzig 1895, Dörffling & Franke (43 S. 8). 60 Pf.

Vorliegender Vortrag ist am 27. Juni 1894 auf der Lutherischen Jahreskonferenz für Württemberg gehalten und auf mehrfachen Wunsch mit einigen Erweiterungen in Druck gegeben worden. Er behandelt den im Titel genannten Gegenstand so, dass er den Ausführungen Ritschl's darüber die anders lautenden biblischen Sätze entgegenhält und in den dreizehn Thesen, die den Gang bestimmen, schliesslich (Th. 11—13) auf die praktischen Folgerungen zu sprechen kommt, die sich daraus für die Vertreter des kirchlichen Bekenntnisses ergeben. Dieselben treffen im Wesentlichen mit dem zusammen, was des Verf.s Landsmann R. Kübel am Schlusse seiner Schrift „Ueber den Unterschied zwischen der positiven und liberalen Richtung in der modernen Theologie" entwickelt, eine Schrift, auf die bei dieser Gelegenheit wieder einmal nachdrücklich aufmerksam gemacht sei. Die lehrhaften Darlegungen erscheinen uns meist zutreffend, massvoll und suchen in die Wurzeln des wichtigen Problems einzudringen. Es ist z. B. sehr richtig, was gegen die Annahme eines blos eschatologischen Zornes Gottes, ferner gegen Ritschl's Sündenlehre, mit der er sogar weit hinter seinem Meister Kant zurückbleibe, endlich gegen die Leugnung oder Kaltstellung der Auferstehung Christi in der modernen Theologie bemerkt wird u. a. Doch möchten wir nicht wünschen, dass solche, die Ritschl selbständig nicht kennen, ihn zuerst in dieser Darstellung sehen, durch die auf manches ein falches Licht fällt, andererseits wieder die schwächsten Stellen seiner Lehre uns nicht so deutlich gezeigt zu sein scheinen. So scheinen uns besonders auf S. 32. 35 Ritschl's Gedanken missverstanden zu sein. Was soll z. B. die Bemerkung besagen, dass Ritschl „auch darin sich dem Katholizismus nähert, dass er keine Heilsgewissheit kennt und nur von einer Modifikation des Schuldbewusstseins redet, ja die Vergebung sogar eine Verschärfung desselben mit sich führen lässt" (S. 35). Denn jedenfalls kennt Ritschl eine Heilsgewissheit, und es ist nur zu untersuchen, ob die von ihm empfohlene Methode der Vergewisserung das leistet, was sie soll, und wenn Ritschl durch die Vergebung sogar eine Verschärfung des Schuldgefühls eintreten lässt, nämlich im Gegensatz dazu, dass der Versöhnte die Sünden als etwas Gleichgiltiges vergesse, so wird das nicht zu beanstanden sein, wol aber dies, dass Ritschl zwar, wenn es sich um die grundlegende Busse handelt, immer davon spricht, die Busse folge erst aus dem Glauben, dagegen die Berücksichtigung dieser wie er meint besseren Busse da, wo er das Leben des Gläubigen beschreibt, vermissen lässt, vielmehr denselben zu einer sehr nachsichtigen Beurtheilnng der bleibenden „Mängel" anleitet (Rechtf. u. Vers. III,[3] 615 f.). So war unseres Erachtens in diesen Fällen zu verfahren; dagegen wollen wir uns doch ja hüten, wahre und werthvolle Gedanken deshalb geringer zu achten, weil sie ein Gegner, vielleicht einseitig, betont. Und es ist doch wol auch eine Unterschätzung des Gegners, wenn der Herr Verf. urtheilt, dass von der modernen Theologie weniger christliche Erkenntniss, als praktische Liebesthätigkeit zu lernen sei. Mit den angedeuteten Einschränkungen dürfen wir diesen Vortrag, der für seine Hörer von einst gewiss keiner Empfehlung bedarf, auch unsererseits solchen empfehlen, die in den theologischen Wirren der Gegenwart nach Klarheit in den zentralen Fragen ihres Glaubens ringen. **J. K.**

Denis, Jules (Lehrer in Genf), **Temperenz-Handbuch** für Primar- und Sekundarlehrer. Gekrönte Preisarbeit. Autorisirte deutsche Uebersetzung von Harald Marthaler, Pfarrer an der Heiliggeistkirche zu Bern. Bern 1895, Agentur des Blauen Kreuzes (VIII, 160 S. gr 8). 1. 50.

Nach einer sehr breiten theoretischen Grundlegung, die von der Ernährung des Menschen im Allgemeinen und von den Getränken im Besonderen, von den physiologischen, pathologischen und sozialen Wirkungen des Alkoholismus und den Mitteln zu ihrer Bekämpfung handelt und einen Ueberblick über die Temperenzbewegung gibt (S. 1—114), folgt im zweiten Theil eine Sammlung von Diktaten, Rechenaufgaben und Gedichten für alle Schulstufen, dazu bestimmt, den Schülern die Lehren des ersten Theils einzuprägen (S. 115—150). Wir vermissen gänzlich die Behandlung der Sache von einem irgendwie gearteten religiös-sittlichen Standpunkt (nur einmal in einem Gedicht S. 143 kommt „die Kraft des Heilands" vor), da doch nur von christlichen Grundsätzen aus das rechte Verständniss der Gefahren des Alkoholismus und der Mittel zu ihrer Abwehr gegeben werden kann. Welche Aufgaben für die Kirche und das kirchliche Amt hier vorliegen, ist mit keiner Silbe angedeutet, nicht einmal in dem Aufsatz „Rettung der Trinker" (S. 119) kommt eine Beziehung auf Gott oder Religion vor. Zweitens hat der Verfasser (er ist Schweizer, wie auch der Uebersetzer) Deutschland und deutsche Verhältnisse beinahe ganz ausser Betracht gelassen. Ein dem deutschen bez. deutsch-lutherischen Christenthum fremder Geist weht uns entgegen und Temperenzvereine für die Jugend müssen wir als ein Unding ansehen (achte auf das S. 104 erwähnte Gelübde). Das Lob der in Temperenzlerkreisen geübten Enthaltsamkeit wird vielen, die Erfahrung gemacht haben, problematisch erscheinen. Die Tendenz der Diktate und Rechenaufgaben erinnert öfter an die Aufklärungszeit. Für unsere Schulen und ihre Zwecke ist das Buch jedenfalls nicht brauchbar, auch der Lehrer müsste es mit vieler Vorsicht benutzen. Doch bietet die am Schluss aufgeführte Literatur, nicht das werthloseste Stück der Schrift, jedermann allerlei Auswahl (S. 151—160). **J. Böhmer.**

Zeitschriften.

Kunstblatt, Christliches, f. Kirche, Schule und Haus. XXXVIII. Jahrg., Nr. 3, 1. März 1896: Viktor Schultze, Die Wiener Genesisminiaturen. Klemm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Bauhütte. H. Steindorff, Die Kanzel in der St. Andreas-Kirche zu Weissenburg a. Sand (Mittelfranken). (Mit Abbildung.) Doris Schnittger, Altes und Neues vom Dom zu Schleswig (Schluss). Johannes Merz, Der Zwang zum stereoskopischen Sehen und andere Kunstmittel der neuesten Malerei.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Neue Folge der praktisch-theologischen Zeitschrift: „Gesetz und Zeugniss". XXXVIII. Jahrg., 7. Heft, April 1896: Mäcklenburg, Die biblische Lehre vom irdischen Gut und das Verhältniss der Kirche zu derselben. H. Nobbe, Ein Zeugniss von der Herrlichkeit des Lebens, das nicht stirbt. Predigt am 1. Osterfeiertage über Joh. 11, 25. 26. Holtsch, Das Amt eines christlichen Kirchschullehrers ein hohes Amt. Predigt über 1 Kor. 4, 1—5 bei Einweisung eines Kirchschullehrers am Sonntag Misericordias Domini gehalten. Hermann Mehliss, Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei. Leichenrede über 1 Kor. 13, 13 am Sarge eines jungen, kürzlich verheiratheten Offiziers, am dritten Ostertage gehalten. G. Samtleben, Die Evangelien des Kirchenjahres in ihrer Verwendung zu kurzen Ansprachen bei Taufen. Meditationen über die Episteltexte der IV. sächsischen Reihe, der II. bayerischen Epistelreihe nach Thomasius und der II. rheinischen Epistelreihe nach Nitzsch: Am zweiten Osterfeiertage über 1 Kor. 15, 17—20 (Sächs., Bayer. und Hamburg = 1. Osterfeiertag, Rhein. etc.) von Gg. Schmidt. Am Sonntage Quasimodogeniti über 1 Kor. 15, 54—58 (Sächs. und Rhein.) von Max Wunderlich. Am Sonntage Misericordias Domini über Ephes. 6, 1—4 (Sächs.) von Heise. Am Sonntage Kantate über 1 Kor. 15, 35—44 (Sächs. = Rhein. und Bayer. 2. Osterfeiertag, Elsass III = Quasimodogeniti) von Joh. Jeremias. Am ersten Osterfeiertag über 1 Petr. 1, 3-9 (Bayer.) von Herrmann. Am Sonntage Quasimodogeniti über 1 Petri 1, 22—25 (Bayer. = Sächs., 16. n. Tr.) von J. Bronisch. Am Sonntage Misericordias Domini über 1 Joh. 4, 1—8 (Rhein. etc.) von Fritzsche. Dispositionen über die Sendschreiben der Offenbarung von Bernhard Hoffmann. Predigten über den Brief St. Pauli an die Epheser (in Entwürfen) von G. Chr. Dieffenbach.

Quartalschrift, Theologische. 78. Jahrg., 2. Quartalheft: Abhandlungen: Belser, Zur Emmausfrage. Funk, Die pseudojustinische Expositio rectae fidei II. Sebastian Merkle, Neue Prudentius-Studien. Norbert Peters, Zu Jes. 40, 19—20 und 44, 19. J. M. Mercati, Zacchaeus Caesareensis. H. Koch, Das Klemenszitat bei Pseudo-Dionysius Areopagita.

Zeitschrift für deutsche Philologie. 28. Bd., 4. Heft: H. Klinghardt, Zur Vorgeschichte des Münchener Heliandtextes.

Antiquarische Kataloge.

Georg Nauck (Fritz Rühe), Berlin SW. 12, Friedrichstr. 52/53, zwischen Krausen- und Schützenstr. Nr. 64: Evangelische Theologie (1023 Nrn. 8).

Entgegnung.

Unter Berufung auf das Pressgesetz sendet uns die Verlagshandlung Reuther & Reichard in Berlin nachstehende Erklärung:

„In Nr. 13 dieses Blattes schildert Herr Prof. Dr. Herm. L. Strack anlässlich der Selbstanzeige seines „Abriss des Biblischen-Aramäisch" die Entstehungsgeschichte desselben, welche wir, da sie den Thatsachen nicht entspricht, in einigen Punkten berichtigen müssen. 1. Es ist nicht richtig, dass Herr Prof. Strack, wie er es darzustellen sucht, bereits seit dem Jahre 1884 sich selbst die Bearbeitung einer biblisch-aram. Porta vorbehalten hat. Vielmehr hat er uns noch im Sommer 1891 gerade für das Aramäische „in erster Linie den Herrn Professor Hoffmann in Kiel, dann den Herrn Professor Prym in Bonn, endlich den Herrn Professor Socin in Leipzig" empfohlen. Wir sind so glücklich, hierüber eine nicht wegzuleugnende handschriftliche Notiz des Herrn Professors Strack zu besitzen. 2. Es ist nicht richtig, wenn Herr Prof. Strack es so darzustellen versucht, als ob ihm unsere Absicht, seinen „Abriss" nicht in unsere Porta aufzunehmen, erst durch unsere vorläufige Anzeige des Erscheinens von Marti's Grammatik im August 1895 bekannt geworden sei. Herr Prof. Strack war schon Ende Mai 1895 von uns in bestimmtester Form davon unterrichtet worden, dass wir von Prof. Marti nicht absehen würden, und aus Gründen, die wir in unserem Rundschreiben des Näheren motivirten, nicht zugeben könnten, wenn er (Prof. Strack) diese Materie unserer Sammlung bearbeitete.

Berlin, den 28. März 1896. **Reuther & Reichard.**

Vorstehende „Entgegnung" haben wir Herrn Professor D. H. Strack zugesandt, welcher sich hierzu wie folgt äussert:

„Die Differenzen zwischen mir und der Buchhandlung Reuther & Reichard werden, da sie wegen Verleumdung klagen zu können meint, vor Gericht zum Austrag kommen. Das Ergebniss werde ich seinerzeit der Redaktion des „Theol. Litbl." bekannt machen. Daher hier nur Folgendes: 1. Meine Empfehlung der Herren Hoffmann, Prym, Socin im Jahre 1891 bezog sich nur auf die Neubearbeitung des grammatischen Theils der Petermann'schen Porta Chaldaica, d. h. thatsächlich auf die Abfassung einer neuen Thargumgrammatik zu der im Jahre 1888 in der Porta erschienenen Thargumchrestomathie von Ad. Merx. Auf gesondertes Bearbeiten des Abrisses des Biblischen Aramäisch für die Porta habe ich von 1884 bis zum Ausbruch des Streites nie verzichtet. 2. Glattweg unrichtig ist die Behauptung, dass die Firma Reuther & Reichard mir Ende Mai 1895 ihren Entschluss, auf der Wahl des Prof Marti zu bestehen, im bestimmtester Form kundgegeben habe. Vielmehr hat sie noch am 28. Juli, nachdem wir inzwischen wiederholt, auch mündlich, über andere Bände der Porta verhandelt hatten, mir schriftlich über diese Sachen „Bericht" erstattet und dann hinzugefügt: „Zum Schlusse möchten wir Sie noch einmal . . bitten, unserem Wunsche gegenüber . . . Prof. Marti in Bern heranzuziehen . . Ihre Bedenken fallen zu lassen. Wir sind gern bereit, Sie jeder weiteren Vermittelung bei diesem Bande zu überheben und alles Erforderliche selbst zu veranlassen". Erst im August erfuhr ich von anderer Seite, dass Reuther & Reichard schon, ehe sie mir so schrieben, bindenden Vertrag mit Prof. Marti abgeschlossen hatten!! Daher glaubte ich im Vorwort zu meinem Buche von schwerem „Vertrauensbruch" reden zu können.

Das sachliche Bedenken, um dessen willen ich gegen die Bearbeitung durch Prof Marti Einspruch erhob, war folgendes. In Berlin sind wichtige, theilweise auf meine direkte Empfehlung noch von Geh. Rath Lepsius angekaufte Handschriften, welche ich für meine im Frühjahr 1895 wieder aufgenommene Arbeit benutzte, während dem Prof. Marti nennenswerthes handschriftliches Material nicht zur Verfügung stand. Dieses Bedenken habe ich Ende Mai sowohl dem Prof Socin, der den Prof Marti empfohlen hatte, als auch der Firma mitgetheilt. Und dieses Bedenken ist seitens der Konkurrenz selbst hernach für schwerwiegend gehalten worden; denn man hat sich im Oktober, allerdings ohne Erfolg, bemüht, die Nummern dieser Handschriften, von deren Dasein man nur durch mich wusste, zu ermitteln, um sie scheinbar unabhängig von mir zu benutzen!

Gross-Lichterfelde bei Berlin, den 29. März 1896.

Prof. D. **Hermann L. Strack.**

Wir glauben damit diese Diskussion für unser Blatt, das bei diesem Handel völlig unbetheiligt ist, schliessen zu können, zumal, wie Prof. Strack erwähnt, demnächst die Sache zur gerichtlichen Entscheidung kommt. Die Redaktion.

Personalien.

Die theologische Fakultät in Basel hat mit Pfarrer Dr. Mezger in Thamm (Württemberg) Verhandlungen angeknüpft, um ihn als Dozenten nach Basel zu gewinnen, welche aber noch zu keinem Ergebniss gelangt sind.

Eingesandte Literatur.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniss der uns seit letzter Nummer zugegangenen Literatur, womit wir zugleich den Herren Verlegern über den Empfang quittiren. Für die Besprechung werden wir nach Möglichkeit Sorge tragen, können jedoch eine solche für minder wichtige und unverlangt zugesandte Bücher nicht garantiren.

Die Redaktion.

Bernhard Dörries, Das Evangelium der Armen. Ein Jahrgang Predigten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. — Rudolf Cölle, Die guten Werke oder der VI. Artikel der Augsburgischen Konfession, Ebenda. — Fr. Naumann, Gotteshilfe. Gesammelte Andachten aus dem Jahre 1895. Ebenda. — P. Albrecht, Katechismus-Fragen f. d. Hand der Schüler. Güstrow, Opitz & Co. — † Cöl. Freyer, Allerlei aus dem Leben für das Leben. Erste und letzte Folge zu dem früher erschienenen „Allerlei aus dem Leben". Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. — C. H. Spurgeon, Der Seelengewinner oder wie man Sünder zum Heiland führen soll. Uebersetzt von E. Spliedt. Heilbronn, Max Kielmann. — Ders., Ein Brunnen lebendigen Wassers. Zwölf ausgewählte Predigten, darunter seine eigene Leichenpredigt. Aus dem Englischen übersetzt von E. Spliedt. Ebenda. — E. Pfennigsdorf, Vergleich der dogmatischen Systeme von R. A. Lipsius und A. Ritschl, zugleich Kritik und Würdigung derselben. Gotha, Fr. A. Perthes. — Prof. Dr. J. Kvacsala, Fünfzig Jahre im preussischen Hofpredigerdienste. D. E. Jablonsky. Vortrag. Giessen, In Kommission bei J. Ricker. — Arthur Wright, A Synopsis of the Gospels in Greek after the Westcott and Hort text. London, Macmillan and Co. — Paul von Zimmermann, Für stille Stunden. Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Wien, Evangelische Buchhandlg. (C. Stock). — Dr. F. Christlieb (Prof. Dr. F. Chr. Fauth), Handbuch der evangelischen Religionslehre. Zum Gebrauche an höheren Schulen nach den neuesten Lehrplänen bearbeitet. III. Heft. Leipzig, G. Freytag.

Verantwortl. Redakteur: Dr. **C. E. Luthardt,** — Verlag von **Dörffling & Franke,** — Druck von **Ackermann & Glaser,** sämmtlich in Leipzig.